

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 18. Juni 1957

Tagesordnung

1. Ergänzung des Zollgesetzes 1955
2. Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle
3. Veräußerung von Teilen der bundeseigenen Liegenschaften EZ. 1461 und 1480, KG. Mannersdorf a. L., Gerichtsbezirk Bruck a. d. Leitha
4. Ziviltechnikergesetz

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abg. Geiger (S. 1310)

Personalien

Entschuldigungen (S. 1310)
Krankurlaub (S. 1310)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 101 bis 112 (S. 1310)

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab:
Seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz (S. 1310)

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955 — Ausschluß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 1311)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 40 (S. 1310)

Regierungsvorlagen

- 232: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr gewerblicher Straßenfahrzeuge — Zollausschuß (S. 1311)
- 233: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Wasserfahrzeugen und Luftfahrzeugen zum eigenen Gebrauch — Zollausschuß (S. 1311)
- 234: Zollabkommen über Behälter — Zollausschuß (S. 1311)
- 242: Seeflagengesetz — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 1311)
- 243: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1311)
- 244: Bangseuchen-Gesetz — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1311)

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Bundesministerium für soziale Verwaltung: Bericht über den Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1956 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1311)

Verhandlungen

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (231 d. B.): Ergänzung des Zollgesetzes 1955 (239 d. B.)
Berichterstatte: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1311)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1312)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (237 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle (240 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Hofeneder (S. 1312)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1312)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (238 d. B.): Veräußerung von Teilen der bundeseigenen Liegenschaften EZ. 1461 und 1480, KG. Mannersdorf a. L., Gerichtsbezirk Bruck a. d. Leitha (241 d. B.)

Berichterstatte: Walla (S. 1312)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1313)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (229 d. B.): Ziviltechnikergesetz (245 d. B.)

Berichterstatte: Krippner (S. 1313)
Redner: Dr. Gredler (S. 1314) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 1315)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1315)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hofeneder, Hattmannsdorfer, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Pressemeldungen über einen angeblichen Schrottskandal bei den VÖEST (134/J)

Dr. Walther Weißmann, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Wunder und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Sicherheitsverhältnisse an der kärntnerisch-jugoslawischen Grenze (135/J)

Herke, Populorum und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das gesetzwidrige Vorgehen der Buchdruckerei Carinthia (136/J)

Wimberger, Horr und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Vorsorge zur Beschäftigung der österreichischen Hartstein-Industrie (137/J)

Zechtl, Katzengruber, Astl, Dr. Neugebauer, Aigner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die ungenügende Beantwortung der Anfrage 113/J vom 15. Mai 1957 (138/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Gewährung von Vorschüssen an besatzungsgeschädigte Neuösterreicher (139/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Aufhebung des § 6 Abs. 2 der Vermögensverfallsamnestie (140/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Hochwasserkatastrophe in Osttirol (141/J)

Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Justiz, betreffend Schrottmanipulationen bei der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. (VÖEST) in Linz (142/J)

Dr. Gredler, Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Vorlage einer Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung (143/J)

Dr. Zechmann, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Entsendung von Kriminalbeamten zum Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs in Klagenfurt (144/J)

Enge, Aigner, Wolf und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend das falsche Geständnis des Franz Mauhart (145/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler und Genossen (101/A. B. zu 121/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Hofeneder und Genossen (102/A. B. zu 125/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abg. Harwalik und Genossen (103/A. B. zu 111/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abg. Prinke und Genossen (104/A. B. zu 117/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler und Genossen (105/A. B. zu 120/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn und Genossen (106/A. B. zu 112/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Aigner und Genossen (107/A. B. zu 114/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Olah und Genossen (108/A. B. zu 115/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Wimberger und Genossen (109/A. B. zu 116/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Kandutsch und Genossen (110/A. B. zu 107/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Marianne Pollak und Genossen (111/A. B. zu 129/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Neugebauer und Genossen (112/A. B. zu 118/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 30. Sitzung vom 23. Mai 1957 und der 31. Sitzung vom 28. Mai 1957 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Altenburger, Dworak, Mitterer, Dr. Tončić, Rosa Rück und Ernst Fischer.

Der Herr Abgeordnete Singer hat sich bei einem Autounfall eine schwere Halswirbelerkrankung zugezogen und hat um einen viermonatigen Krankenurlaub ersucht. Ich nehme an, daß dagegen niemand Widerspruch erhebt, sodaß also der Urlaub gemäß § 12 der Geschäftsordnung genehmigt erscheint.

Infolge der Wahl des Herrn Vizekanzlers Dr. Schärf zum Bundespräsidenten ist sein Abgeordnetensitz frei geworden. Seitens der Hauptwahlbehörde ist nun mitgeteilt worden, daß an seine Stelle der bisherige Bundesrat Leo Geiger in den Nationalrat einberufen worden ist.

Der neue Abgeordnete ist bereits im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Herr Abgeordnete das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Hetzenauer verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Geiger leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Den eingelangten Antrag 40/A der Abgeordneten Dworak und Genossen, betreffend Abänderung des Bäckereiarbeitergesetzes, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind 12 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann. Es sind dies die Anfragen 107, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 125, 129.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Hetzenauer, um die Vorlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.“

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 17. Juni 1957, Zl. 5145/1957, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des

Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Prof. Dr. Reinhard Kamitz mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers beauftragt.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr gewerblicher Straßenfahrzeuge (232 der Beilagen);

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Wasserfahrzeugen und Luftfahrzeugen zum eigenen Gebrauch (233 der Beilagen);

Zollabkommen über Behälter (234 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Recht zur Führung der Flagge der Republik Österreich zur See (Seeflaggengesetz) (242 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 (243 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Bekämpfung der Brucellose (Abortus Bang) der Haustiere (Bangseuchen-Gesetz) (244 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955 übermittelt.

Weiters legt das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Bericht über den Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1956 vor.

Es werden zugewiesen:

232, 233 und 234 dem Zollausschuß;

242 und der Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

243 dem Finanz- und Budgetausschuß;

244 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

der Bericht über den Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1956 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

1. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 ergänzt wird (239 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 ergänzt wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Da dieser verhindert ist, ersuche ich den Obmann des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Ing. Pius Fink, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius **Fink:** Hohes Haus! Durch diese Vorlage soll dem § 93 des Zollgesetzes von 1955 ein Absatz, und zwar Absatz 7, angefügt werden. Er beinhaltet nur einige Sätze. Umso erfreulicher ist es, daß sowohl die Erläuternden Bemerkungen zu der Regierungsvorlage wie auch der Bericht des Ausschusses sehr umfangreich und auch sehr erschöpfend gehalten sind. Da den Damen und Herren des Hohen Hauses diese Berichte schon vor längerer Zeit zugegangen sind, dürfte eine Wiederholung eher lästig fallen. Ich kann daher darauf verzichten.

Wenn mit dieser Vorlage die Auflassung der Zollvormerkpapiere, die für ausländische Kraftfahrzeuge bei Überfahren der österreichischen Grenze ausgestellt werden mußten, beantragt wird, erfüllen wir damit als Fremdenverkehrsland eine Höflichkeitspflicht. Es kann aber auch auf den Zollämtern wesentlich an Personal eingespart werden.

Die vielgestaltige österreichische Landschaft, das Alpenland, dem an unseren Grenzen vielfach nur Flach- und Hügelland vorgelagert ist, lockt die Ausländer besonders auch zum Wochenendausflug in unsere Heimat. Darf ich als Beleg dafür nur von drei Zollämtern Zahlen über den Pfingstverkehr geben: Beim Zollamt Brenner wurden im Einreise- und Ausreiseverkehr je 25.000 Fahrzeuge gezählt, beim Zollamt Salzburg Walserberg, also an der Autobahn, betrug der Ausreiseverkehr 18.211, der Einreiseverkehr 19.553, beim Vorarlberger Zollamt Unterhochsteg — Strecke Lindau-Bregenz — der Einreise- und Ausreiseverkehr je 17.000 Fahrzeuge.

Freilich werden wir uns bei dieser Auflassung auch auf die Ehrlichkeit der ausländischen Fahrer verlassen müssen. Viel kann allerdings, wie die zuständigen Fachberater darlegen, dabei nicht passieren. Will nämlich ein Inländer Zulassung und Kennzeichen, muß er auch den Beweis über die Art des Erwerbes des Fahrzeuges erbringen. Es kann also höchstens ein Ausländer mehr als ein Jahr in Österreich herumfahren. Dies wird aber nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Da wir mitten in der Fremdenverkehrssaison stehen, wäre es, wenn das Hohe Haus heute das Gesetz beschließt, sehr wünschenswert, daß auch die notwendige Verordnung möglichst rasch erlassen wird.

Hohes Haus! In dieser Vorlage scheint mir aber neben dem dargelegten Praktischen etwas noch viel Wertvolleres, etwas Symbolisches zu stecken. Österreich wird damit zum ersten Land, das allen ohne solche Formalitäten die Grenzen öffnet. Bisher waren es nur die Benelux-Staaten, die innerhalb ihrer Staatsbereiche diese Erleichterung gegeben haben. Wir geben sie bewußt, ohne Unterschied der Völker oder der Nationen, ja nicht nur für Europa, sondern für die Angehörigen aller Staaten. Es ist wahres, traditionsgewachsenes Österreichertum, Brücke zu sein zwischen allen Völkern und Nationen, Mittler und Helfer. Gestatten Sie mir aber bitte, daß ich noch eine Bemerkung anfüge: Mittler und Helfer sollen aber auch alle Straßenbenützer, die inländischen und die ausländischen, gegenseitig sein, damit die blumenumsäumten Straßen, die Straßen unserer Heimat nicht zur blutigen Rennbahn werden.

Ich beantrage namens des Zollausschusses, der Regierungsvorlage zuzustimmen und, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung gelangen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle abgeändert wird (240 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus Ich habe Ihnen im Auftrag des Zollausschusses über die Beratungen, betreffend die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953 über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle abgeändert wird, zu berichten.

Das erwähnte Bundesgesetz in der derzeit geltenden Fassung hat die Geltungsdauer der

Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, Zölle aus volkswirtschaftlichen Gründen zu stunden, zuletzt mit 31. Juli 1957, also mit 31. Juli dieses Jahres, befristet.

Da es aber auch nach diesem Zeitpunkt im Interesse der Erhaltung der Preis- und Lohnstabilität von wesentlicher Bedeutung sein wird, derartige Zollbegünstigungen bis zum Inkrafttreten des neuen Zolltarifes, an dem schon intensiv gearbeitet wird, zu gewähren, ist es notwendig, die schon erwähnte Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen zu erneuern. Der dem Zollausschuß zur Beratung vorgelegte Regierungsentwurf sieht eine Verlängerung bis 31. März 1958 vor.

Nach Beratung im Zollausschuß am 28. Mai 1957 beehre ich mich, im Auftrag des Zollausschuß den Antrag zu stellen, der Nationalrat möge dem Gesetzentwurf 237 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls eine Debatte erfolgt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (238 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von Teilen der bundeseigenen Liegenschaften EZ. 1461 und 1480, KG. Mannersdorf a. L., Gerichtsbezirk Bruck a. d. Leitha (241 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von Teilen bundeseigener Liegenschaften in Mannersdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walla. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Walla: Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage 238 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von Teilen der bundeseigenen Liegenschaften EZ. 1461 und 1480, KG. Mannersdorf a. L., Gerichtsbezirk Bruck a. d. Leitha.

Die oberwähnten bundeseigenen Flächen in Mannersdorf im Ausmaß von insgesamt 212.570 Quadratmetern liegen außerhalb des Siedlungsgebietes der Marktgemeinde Mannersdorf und grenzen an den Kalksteinbruch der Perlmooser Zementwerke AG. Das Gelände ist seiner Kulturgattung nach teils Weideland, teils Waldgebiet. Die Flächen sind für Bundeszwecke entbehrlich, werden aber von der Perlmooser Zementwerke AG.

zur Aufrechterhaltung der Erzeugung des Zementwerkes Mannersdorf dringend benötigt, wobei sie das Gelände nur teilweise zur Mineralgewinnung abbauen kann.

Der Kaufpreis der Grundstücke einschließlich des Mineralvorkommens und des Waldbestandes wurde auf Grund vorgenommener Schätzung mit 3,910.000 S festgesetzt.

Für die Veräußerung der Grundstücke in der Katastralgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge ist im Sinne der Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1957, BGBl. Nr. 6/1957, eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich, weil der Kaufpreis den Betrag von 2 Millionen Schilling übersteigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Mai 1957 in Beratung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (238 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung gelangen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (229 der Beilagen): Bundesgesetz über die staatlich befugten und beideten Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure (Ziviltechnikergesetz) (245 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Ziviltechnikergesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krippner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Krippner:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über das Ziviltechnikergesetz.

Durch die Staatsministerialverordnung vom 11. Dezember 1860 wurden die Grundzüge für die behördlich autorisierten Privattechniker festgelegt. Die Ziviltechnikerverordnung vom 7. Mai 1913 übernahm einen Teil der Bestimmungen der genannten Staatsministerialverordnung und entwickelte den Stand der behördlich autorisierten Privattechniker weiter, die nunmehr die Bezeichnung „Ziviltechniker“ erhielten.

Die Ziviltechnikerverordnung wurde in der Folge durch zahlreiche Verordnungen novelliert

und nach vorübergehender Außerkraftsetzung während der deutschen Besetzung durch die Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 27. Juli 1945 wieder in Geltung gesetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf will durch Zusammenfassung der gegenwärtig in Kraft stehenden Bestimmungen die durch die zahlreichen Novellierungen hervorgerufene Unübersichtlichkeit des Rechtsstandes beseitigen. Der Entwurf enthält demnach zum Großteil bereits derzeit geltendes Recht, das nur in einigen Punkten, soweit es sich als notwendig erweist, abgeändert wird. So sollen die Berufsbezeichnungen „Ziviltechniker“, „Architekt“, „Ingenieurkonsulent“ und „Zivilingenieur“ nur von Personen geführt werden dürfen, denen eine solche Befugnis verliehen wurde. Dadurch soll die gesamte Öffentlichkeit, insbesondere die Wirtschaft, vor Schädigungen geschützt werden, die durch mißbräuchliche Verwendung dieser Berufsbezeichnungen durch Unbefugte entstehen könnten. Bisher bestand ein besonderer Schutz dieser Berufsbezeichnungen nicht.

Die Einteilung der Ziviltechnikerbefugnisse nach Fachgebieten erfährt gegenüber dem derzeitigen Rechtsstand nur so weit eine Änderung, als dies durch eine Änderung der Studienpläne der Hochschulen bedingt ist.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1957 in Beratung gezogen.

Über Antrag der Abgeordneten Doktor Hofeneder und Dr. Migsch wurde § 6 Abs. 2 erster Satz abgeändert. Durch diese Abänderung sollen neben den Befugnissen der Gewerbetreibenden auch die satzungsgemäß eingeräumten Rechte der bestehenden autorisierten Überwachungsstellen gewahrt bleiben. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit dieser Abänderung einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion und seinerzeit auch schon die Wahlpartei der Unabhängigen hat dieses Gesetz häufig urgiert und es auch in Anfragen an den Herrn Handelsminister verlangt. Ich freue mich daher darüber — meine Stellungnahme ist selbstverständlich positiv —, daß dieses Ziviltechniker-gesetz nun endlich Wirklichkeit geworden ist. Wie Sie den Erläuternden Bemerkungen in Absatz 5 entnehmen können, haben die Normen zum großen Teil schon bestanden, und sie sind jetzt in eine neue Fassung gegossen worden.

Der Gesetzentwurf enthält im wesentlichen keine neuen Bestimmungen, aber auch keine Normen, die geeignet sind, derzeit zweifellos vorhandenen Übelständen auf dem einschlägigen Gebiet abzuwehren. Es ist daher doch notwendig, in ganz kurzer Form auf einige dieser mit der Materie zusammenhängenden Übelstände hinzuweisen.

Wenn beispielsweise der Titel Architekt geschützt wird, ist damit gewiß ein Schritt getan. Sie werden aber aus dem § 6 Abs. 2, der, wie Sie auch den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entnommen haben, im Ausschuß eine Ergänzung erfahren hat, entnehmen, daß bestimmte Personen — unbeschadet der den Gewerbetreibenden zustehenden Befugnisse — „zur freiberuflichen und entgeltlichen Ausführung der nachstehenden Aufgaben allein berechtigt“ sind. Und nun kommt eben der Hinweis, wen das Gesetz als zur Ausführung der Aufträge berechtigt ansieht. Aber was hilft es, wenn genau festgelegt wird, welche Arbeiten ein Architekt, welche ein Zivilingenieur für Bauwesen, welche ein Zivilingenieur für Hochbau durchführen darf, wobei eine genaue Abgrenzung dieser einzelnen Berufsweige in dem Paragraph festgelegt ist, wenn die Praxis dann doch anders aussieht?

Es ist in der Praxis so: Es kann natürlich ein Baumeister, ein Maurermeister, eine Bau-firma eine Planung meist nicht ganz ohne Akademiker durchführen, sondern es wird unter Ausnützung des in Österreich auf diesem Sektor sicherlich vorhandenen Akademiker-überschusses ein Ingenieur, ein Architekt mit meist billigem Lohn angestellt. Seine geistige Schöpfung läuft unter der Visitenkarte des Firmenchefs. Es hilft daher wenig, wenn wir in dem Gesetz hochtrabende Standesregeln aufstellen, Prüfungen vorschreiben, Bedingungen zur Erlangung einer Befugnis festlegen, wenn in der Tat andere Berufsweige, die diesen Voraussetzungen nicht unterliegen, praktisch die gleichen Arbeiten oder ähnliche Arbeiten durchführen. Ein Großteil der staatlich befugten Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und Zivilingenieure für Bauwesen

ist als angestellter Architekt oder als angestellter Statiker bei Baumeistern, bei Bau-firmen beschäftigt. Ihr Bundeswappen, ihr Dienstsiegel nützt da nichts. Die Projekte, die diese Ziviltechniker verfassen, laufen nach außen hin unter dem Namen der Dienstgeber.

Wichtiger noch erscheint mir ein Hinweis auf § 21, der, wenn Sie ihn durchlesen, den Unwissenden so anmutet, als würde der Ziviltechniker praktisch von einer staatlichen Stelle zur anderen nur so hin- und hergerissen werden. Es steht ja irgendeine Vorschrift drinnen, daß Ziviltechniker sich zur Verfügung stellen müssen. Ich glaube, praktisch wird man nicht einen Fall nennen können, wo ein Ziviltechniker von einer staatlichen Stelle zu einer Arbeit herangezogen worden ist, ohne daß nicht vorher mit allen politischen oder sonstigen Mitteln um einen bestimmten Auftrag gekämpft worden ist. Jeder Ziviltechniker, der nur darauf warten würde, daß er tatsächlich vom Staat einen Auftrag erhält, könnte glatt verhungern.

Der § 21 in dieser Form ist eigentlich reichlich überflüssig. Es gibt genug Architekten, die sich jahrelang bemüht haben, staatliche Aufträge oder Aufträge von halbstaatlichen Stellen — Kommunal- oder Länderaufträge — zu erhalten, und denen dies nicht gelungen ist, weil ihnen einfach die politischen Beziehungen gefehlt haben. Es gibt Fälle, wo bei einem Preiswettbewerb Architekten ein Projekt eingereicht haben, und zwar anonym, weil die Einreichungen bei diesem Wettbewerb mit Nummern versehen worden sind. Nachdem der vorgesehene Preis in diesem anonymen Wettbewerb verteilt worden ist, ist es sehr häufig vorgekommen, daß nicht der Gewinner, der die beste Arbeit geliefert hat, zur konkreten Durchführung der Arbeit herangezogen wurde, sondern ein anderer, vielleicht derjenige, der den zweiten oder dritten Preis gemacht hat, weil dieser eben die entsprechenden proporzpolitischen Beziehungen gehabt hat.

Etwa 90 Prozent aller Bauten in Österreich sind ohne Architekten und ohne Ziviltechniker geplant worden; auf dem flachen Lande draußen — Sie wissen es — vielfach von Leuten, die laut Gesetz dafür eigentlich nicht primär in Frage kommen, in den Städten von Bau-ämtern, oft unter Heranziehung von früheren Wettbewerben, wobei man dann in einer Art von Zusammenlegenspiel die Pläne für neue Wohnhausanlagen geschaffen hat.

Sehen Sie sich viele der Stadtrand-siedlungen an, etwa Neustift am Walde! Sehen Sie sich die Verbauung von Linz an, des Gebietes zwischen Linz und Wels, im besonderen an der Bundesstraße, oder die Vororte, etwa in Klagenfurt und in Graz! Vergleichen

Sie objektiv etwa die Bauweise gewisser Gegenden von Salzburg, zum Beispiel die zum Teil schauerliche Verbauung des Gasteinertales, mit einer wesentlich positiveren Bauweise, wie Sie sie in Tirol sehen. Es werden soundso viele Leute einwenden, daß man natürlich an sich in dem schweizerischen und tirolerischen Baustil, der landesüblich ist, weniger verpatzen kann. Wenn Sie aus dem Ausland kommen und zum Beispiel Rom gesehen haben — obwohl mir die innentechnisch oft oberflächliche Ausgestaltung der dortigen Neubauten bekannt ist —, aber allein das rein äußere Bild, wenn Sie die Stadtrandsiedlungen von Rom betrachten: Welches Vergnügen, diesen einheitlichen Baustil zu sehen! Sie werden das in soundso vielen anderen Gebieten ebenfalls feststellen können. In Österreich mangelt es daran. Es sind ganze Gebiete im Lande so verbaut, daß sie das Landschaftsbild verpatzen und schädigen. Da hilft das Gesetz nichts, wenn man nicht auch die entsprechenden Maßnahmen trifft und tatsächlich nur jene Menschen, die eben eine entsprechende Vorbildung haben, zu der Planung zumindest größerer Bauten entsprechend heranzieht. Vielleicht werden Sie in Ihrem eigenen Wahlkreis das nicht so bemerken, weil Sie — bitte, ich möchte nicht sagen, weil Sie mit dem einen Baumeister oder mit der anderen Baufirma persönlich befreundet sind, das nicht; aber es mag vielleicht Ihr Blick verdunkelt oder Ihr Auge „gerötet“ sein und Sie werden unmittelbar nicht konstatieren, daß eben in diesem oder jenem Gebiet die Bauweise nicht so ist, wie sie der österreichischen Landschaft entsprechen würde. Aber sehen Sie sich dann andere Wahlkreise an, dort werden Sie es schon eher bemerken!

Ich möchte also nur folgendes feststellen. Ich möchte sagen: So wie vor einem Jahrhundert die Friseure zur Ader gelassen haben — ein Job, den wir jetzt den Ärzten zugewiesen haben —, so soll auch die moderne Bauweise von jenen bestimmt werden, die diesen Beruf erlernt haben, und nicht in einer Form gehandhabt werden, wie das heute zur Verschandelung der Landschaft geschieht.

Wenn wir also heute diesem Gesetz die Zustimmung geben, dann sehen wir doch auch dazu, daß es in der Praxis entsprechend angewendet wird! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Bock.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Gredler hat bei der Einleitung seiner Ausführungen davon gesprochen, daß im Handelsministerium Architektenaufträge nicht nach den Grundsätzen der Sachlichkeit, sondern nach den Grundsätzen irgendwelcher parteipolitischer Interessennahmen vergeben werden. Er führt als Beispiel dafür an, daß bei Preisausschreiben nicht immer derjenige Architekt oder Baumeister, der den ersten Preis im Wettbewerb erhalten hat, mit dem Bauauftrag beteiligt wird.

Ich möchte dazu zweierlei feststellen. Erstens werden im Handelsministerium Aufträge niemals nach irgendwelchen parteipolitischen Interessennahmen vergeben (*Abg. Zeillinger: Holzmeister! Salzburger Festspielhaus!*), und zweitens ist es unter Fachleuten eine selbstverständliche Angelegenheit, daß derjenige, der nach architektonischen Prinzipien den ersten Preis gemacht hat, nicht immer den Auftrag kriegen muß, deshalb, weil etwas architektonisch und sonst sehr schön sein kann, aber den Bedürfnissen, denen es zugeordnet ist, nicht entspricht, oder den finanziellen Rahmen, in den es hineingestellt ist, nicht erfüllt. Da muß man eben bei der Vergabe nach anderen Grundsätzen vorgehen, Grundsätzen, die einer sauberen Verwaltung und entsprechender Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung Rechnung tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)* Herr Abgeordneter Zeillinger, wenn Sie das Wort wünschen, dann bitte sich hier zum Wort zu melden! Die Debatte ist für geschlossen erklärt worden.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall, wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 26. Juni, 10 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten